



**Verbundener Bürgerentscheid
am
26.05.2019**

**Unterrichtung der Bürgerschaft nach § 21 der Satzung zu Bürgerbegehren und
Bürgerentscheid (BBS) der Stadt Neustadt a.d.Aisch**

Bürgerentscheid 1- Ratsbegehren

„Errichtung Feuerwehrhaus“

Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Neustadt a.d.Aisch sämtliche rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, insbesondere das Bauleitplanverfahren weiterführt, um auf dem ca. 10.000 m² großen Grundstück mit dem Erdwall südlich der Rothenburger Straße (Bundesstraße 470) und nördlich der Bahnhofstraße (Fl.Nrn. 375/14 (Teilfläche=Tfl.), 375/22 (Tfl.), 546 (Tfl.), 1701 (Tfl.), 1728 (Tfl.), 1728/2, 1729, 1729/2 und 1729/3, Gemarkung Neustadt) unter größtmöglichem Erhalt des vorhandenen Baumbestandes ein Feuerwehrhaus zu errichten?“

Bürgerentscheid 2 – Bürgerbegehren

„Grünzone Bahnhofstraße“

Fragestellung:

„Sind sie dafür, dass die Stadt Neustadt an der Aisch sämtliche rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um die bestehende Grünfläche zwischen B 470 und Bahnhofstraße (Flurnummern 375/22, 375/14 (Teil), 1728/2, 1729, 1729/2, 1729/3, Gemarkung Neustadt) nicht zu bebauen und den dortigen Baumbestand zu erhalten?“

Hinweis: Aufgrund Beschluss des Stadtrats von Neustadt a.d.Aisch vom 20.03.2019 wird ergänzend zur Unterrichtung über die Auffassung des Stadtrats zu dem von ihm initiierten Ratsbegehren den Vertretern des Bürgerbegehrens „Grünzone Bahnhofstraße“ in gleichem Umfang die Möglichkeit zur Darstellung ihrer Standpunkte eingeräumt.